

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden zur Ausstellung des beantragten Kinderausweises benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Passgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

001630307/01
 Deutsche Gemeindeverlag (05060)
 W. Köhlhammer GmbH
 Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgk@koehlhammer.de

Der Antrag ist mit Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen.

Kinderpass(ausweis)-Antrag

(Wird vom Amt ausgefüllt)

Seriennummer

Reg.-Nummer

Kind <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.		Vater / Vormund		Mutter	
Familienname (Ehename)				Geburtsname	
Sämtliche Vornamen Rufnamen unterstreichen					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Land/Kreis					
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch weitere Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch weitere Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch weitere Staatsangehörigkeit	
Größe / Augenfarbe		Größe (cm) Augenfarbe			
Wohnung PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Nr.					
Ausweise ausgestellt		Bisher Kinderpass-(ausweis)-Inhaber <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	
von		von		von	
am Nr.		am Nr.		am Nr.	

Grund der Antragstellung – vorzulegende Unterlagen bei –

Neuausstellung
 1 / 2 Lichtbild/er
 Geburtsurkunde
 Abstammungsurkunde
 Ausweise der Eltern

Berichtigung

Ergänzung
 bisheriger Kinderpass(ausweis)

Verlängerung
 bisheriger Kinderpass(ausweis)
 gebührenfrei

Sorgerechtsbeschluss des

am Az.

Ort, Datum

Unterschrift (Vater/Vormund) (Mutter)

Fragen mit einem sind durch Ankreuzen zu beantworten. Anträge auf Verlängerung und Berichtigung sind nur erforderlich, wenn der vorliegende Kinderpass(ausweis) nicht von der hiesigen Passbehörde ausgestellt ist. Falls Lichtbilder erforderlich sind, müssen 2 gleiche in jüngster Zeit aufgenommene Lichtbilder vorgelegt werden. Bei Verlust eines von der hiesigen Behörde ausgestellten Kinderpasses(ausweises) bitte Rückseite ausfüllen, falls kein Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. War der Ausweis von einer anderen Behörde ausgestellt, bzw. besteht Verdacht eines Missbrauchs, so ist der Verlauf auf gesondertem Formblatt anzuzeigen.